Gemeinde Bingen



Landkreis Sigmaringen

Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 17.03.2025					
Öffentlicher Teil		nicht öffentlicher Teil			
TOP Nr.: 2: Jahresabschluss IGGS 2023					

Sachverhalt / Begründung:

Der Zweckverband konnte im Jahr 2023 einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses erzielen. Der Überschuss ist nicht umlagefinanziert. Die Aufwendungen konnten vollständig durch die erzielten Mieterträge gedeckt werden. Insgesamt konnten Mieterträge in Höhe von 902.308,01 € erzielt werden. Diese deutlichen Mehrerträge tragen positiv zur Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis bei. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder musste nicht erhoben werden bzw. konnte den Verbandsgemeinden wieder zurückerstattet werden. Die wirtschaftliche Lage ist als geordnet zu bewerten. Die stetige Aufgabenerfüllung ist daher sichergestellt.

In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 wurde der erzielte Überschuss den Rücklagen zugeführt und in der Bilanz bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Dies ist bei umlagefinanzierten Zweckverbänden jedoch nicht vorgesehen. Vielmehr erfolgt für die erhobene Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zum Jahresabschluss eine Spitzabrechnung. Ein vorhandener Überschuss ist in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen. Aufgrund der erfolgten allgemeinen Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Umgliederung in der Bilanz vorgenommen. Die in der Vergangenheit erzielten Überschüsse werden zwischenzeitlich als Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Künftig erfolgt eine Spitzabrechnung, so dass keine umlagefinanzierten Überschüsse mehr entstehen. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurden den Verbandsgemeinden die in der Vergangenheit erzielten Überschüsse aus den Jahren 2018 bis 2020 bereits zurückgeführt. Der im Jahr 2021 erzielte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in der aktuellen Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 noch auf der Passivseite als Verbindlichkeit gegenüber Mitgliedsgemeinden ausgewiesen (456.000,20 €). Unter Berücksichtigung der Liquidität erfolgt die noch

ausstehende Rückzahlung des Überschusses aus 2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 an die Verbandsgemeinden. Ab dem Jahr 2022 erfolgte für die erhobene Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zum Jahresabschluss eine Spitzabrechnung. Der in 2022 erzielte Überschuss ist daher nicht umlagefinanziert und stellt somit keine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden dar. Es erfolgte eine Zuführung zu den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 513.474,02 €.

Das Jahr 2023 konnte mit einem deutlich höheren Überschuss als erwartet von insgesamt 1.177.468,05 € abgeschlossen werden. Der erzielte Überschuss ist ebenfalls nicht umlagefinanziert und stellt somit keine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden dar. Es erfolgt für das Jahr 2023 eine Zuführung zu den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 406.040,13 € und eine Zuführung zu den Rücklagen des Sonderergebnisses in Höhe von 771.427,92 €.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Erträge:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (wurde nicht erhoben bzw. wieder an Verbandsgemeinden zurückbezahlt)

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte/Mieterträge

Mieterträge in Höhe von 902.308,01 €

Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizung, Strom, Wasser sowie sonstige Bewirtschaftungskosten), Winterdienst sowie Mähund Mulcharbeiten, Pauschale für die Vermarktungsleistungen durch die WFS (75.000 €)

Abschreibungen

•	Datenverarbeitungssoftware	953,70 €
•	Gebäude	86.762,42€
•	Anlagen zur Abwasserbeseitigung	225,75€
•	Betriebsvorrichtungen	191,67€
•	Einzelwertberichtigung Forderungen	46.210,45€

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen der für den Grundstückserwerb aufgenommenen Darlehen (4,5 Mio. €)

- 1.500.000 € → Zinssatz 1,14 %
- 3.000.000 € → Zinssatz 0,00 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kostenerstattung an Stadt Sigmaringen für die Übernahme Kämmerei- und Kassenaufgaben (25.000 €) sowie für die Übernahme Aufgaben der Bauverwaltung und sonstige Leistungen des Bauhofs (33.723,78 €), Rechtsberatung Kaufverträge und Steuererklärung, Gebäudebewertung, Haftpflicht-, Gebäude- und Elementarversicherung und Grundsteuer.

Gesamtergebnisrechnung	Ansatz	Ergebnis
	2023	2023
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	680.000	0
Sonstige privatrechtliche	612.000	902.308,01
Leistungsentgelte/Mieterträge	012.000	002.000,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.521,60
Zinsen und ähnliche Erträge	0	7.047,25
Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000,65
Ordentliche Erträge	1.292.000	911.877,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	788.400	223.871,87
Abschreibungen	102.650	134.343,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.350	17.542,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.200	130.079,12
Ordentliche Aufwendungen	1.276.600	505.837,38
Ordentliches Ergebnis	15.400	406.040,13
Außerordentliche Erträge	1.145.000	771.427,92
Sonderergebnis	1.145.000	771.427,92
Gesamtergebnis	1.160.400	1.177.468,05

Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Zahlungswirksame Vorgänge der Ergebnisrechnung (ohne Abschreibungen und Rückstellungen)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Verkauf eines Grundstücks/ Gebäudes

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Rückbau der Benzinabscheider (181.848,67 €)

Erneuerung Pumpwerk (15.543,63 €)

Erschließung Straßen/ sonstige Infrastruktur (14.039,28 €)

Kreditaufnahme

Es musste (anders als geplant) kein Kredit aufgenommen werden

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	118.050	401.321,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.960.000	924.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.708.750	214.903,93
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.748.750	709.096,07
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss	-1.630.700	1.110.417,84
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	300.000	0
Auszahlungen für Tilgungen	6.000	0
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	294.000	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.336.700	1.110.417,84
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		193.008,35
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		1.283.444,36

Bedarf aus haushaltsunwirksamen	-1.090.436,01
Einzahlungen und Auszahlungen	-1.000.400,01
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.466.263,90
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	19.981,83
Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres	1.486.245,73

Wichtigste Vorgänge im Jahr 2023

- Keine Erhebung der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage notwendig bzw.
 Rückzahlung an Verbandsgemeinden
- Verkauf eines Grundstücks/Gebäudes, dadurch Erwirtschaftung von außerordentlichen Erträgen und somit Erzielung eines positiven Sonderergebnisses

Positive Entwicklung des Jahres 2023

- Überschusses des ordentlichen Ergebnisses 406.040,13 € (nicht umlagefinanziert)
- Überschuss des Sonderergebnisses 771.427,92 € (nicht umlagefinanziert)
- Gesamtergebnis 1.177.468,05 € (kann der Rücklage zugeführt werden)
- Es musste kein Kredit aufgenommen werden
- Endbestand Zahlungsmittel zum Ende des Jahres 1.486.245,73 €
- → Der Überschuss aus dem Jahr 2021 in Höhe von 456.000,20 € wird an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt

Der Jahresabschluss 2023 ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Bingen, 05.03.2025

gez.

Marco Potas

Bürgermeister

Anlage(n):

- Jahresabschluss IGGS 2023